

Orientierungshilfe zur Projektantragstellung für deutsch-niederländische Kooperationen von Pauschal 750,- € EU-Fördermitteln

Die vorliegende Orientierungshilfe dient als Unterstützung beim Einreichen von Projektanträgen für pauschal 750,- € EU-Förderung. Diese Orientierungshilfe basiert auf den Förderbestimmungen des Interreg VI A Programms Deutschland-Nederland (www.deutschland-nederland.eu).





Inhalt:

1. Projektzielsetzungen (Thema und Kategorie)
2. Zuwendungsempfänger
3. Zuwendungsvoraussetzungen
4. Höhe der Zuwendung
5. Antragsverfahren
6. PR-/Kommunikationserfordernisse
7. Durchführungserklärung

1. Projektzielsetzungen

Die pauschal geförderten Projekte müssen einem der folgenden Themen sowie Kategorien zugeordnet werden können:

Themen zur Verringerung der Barrierewirkung der Grenze für Bürger und Instanzen:

-  allgemeine und berufliche Bildung
-  Gesundheitsversorgung
-  Zusammenarbeit von Verwaltungen
-  Vertrauensaufbau, insbesondere Zusammenarbeit zwischen Bürgern

Kategorien zur Auswahl

- A** Grenzübergreifende Begegnungen
(Austausch im nicht beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- B** Grenzübergreifendes Netzwerktreffen
(Austausch im beruflichen Kontext in bestimmtem Teilnehmerkreis)
- C** Grenzübergreifende Veranstaltungen (Öffentliche Veranstaltungen)

Alle Projekte in den drei Kategorien sollten in der Regel bis zu einem Tag dauern.

Deutschland – Nederland

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden Gemeinden, Gemeindeverbänden, Vereinen, Unternehmen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürlichen Personen, die für die Veranlassung oder sowohl für die Veranlassung als auch die Durchführung eines Vorhabens zuständig sind, gewährt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Genehmigung eines Förderantrags ist, dass die Initiative einen Beitrag zu den o.g. Maßnahmenbereichen leistet und einen deutlichen grenzüberschreitenden Charakter innerhalb des Programmgebiets hat. Folgende Punkte sind maßgeblich für eine Zuwendung:

- ▀ Programmgebiet bzw. Bevölkerung profitiert vom Projekt (D/NL)
- ▀ gemeinsame Ausarbeitung + Durchführung (D/NL)
- ▀ gemeinsame Finanzierung (D/NL)
- ▀ grenzüberschreitender Mehrwert (D/NL)

4. Höhe der Zuwendung

Projekte erhalten einen EU-Zuschuss von pauschal 750,- € unter Annahme von tatsächlichen Projektkosten in Höhe von minimal 1.500,- €.

5. Antragsverfahren

Die Antragstellung wird über das elektronische Portal kpf.deutschland-nederland.eu durchgeführt. Der Antrag wird automatisch dem zuständigen Projektbüro einer der vier u.g. Euregios zugeteilt. Diese Zuteilung geschieht anhand des Sitzes des Antragstellers und der Partner. Anträge können frühestens sechs Monate vor Durchführung des Projektes beantragt werden.

5a. Antragsteller

Der Antragsteller trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Ansprechpartner für das Projektbüro der Euregio.

5b. Projektbeginn + Datum der Aktivität

Mit der Ausführung des Projekts darf erst nach Antragsingang eines prüffähigen Antrags beim Projektbüro der Euregio begonnen werden. Kosten und Aktivitäten, die vor dem offiziellen Antragsingang entstanden sind und stattgefunden haben, sind nicht förderfähig. Das Datum der Aktivität muss zeitlich nach dem Datum des Antrags liegen.

Deutschland – Nederland

5c. Beurteilung des Vorhabens

Maximal 10 Arbeitstage nach vollständigem Antragseingang erfolgt eine Beschlussfassung über das Projekt. Sobald das Vorhaben beschlossen wurde, wird der Antragsteller schriftlich vom Projektbüro der entsprechenden Euregio informiert.

5d. Auszahlung der Fördermittel

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt unmittelbar mit der Zusage des Projektes. Sollte das Projekt nicht wie beantragt durchgeführt worden sein oder die Durchführungserklärung mit den in der Zusage geforderten Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht beim Projektbüro der entsprechenden Euregio eingegangen sein, behält sich diese Euregio das Recht vor, die ausbezahlten Fördermittel zurückzufordern.

6. PR-/Kommunikationserfordernisse

Der Antragsteller ist verpflichtet, auf jeglichen Kommunikationsmitteln zum Projekt folgendes Logo zu verwenden:

(Ko-)finanziert von
der Europäischen Union
(Mede) gefinancierd
door de Europese Unie

Deutschland – Nederland

Das Interreg-Logo sollte gut lesbar sein und darf nicht kleiner sein als andere Logos.

Der Antragsteller muss in jedem Fall ein Plakat (Mindestgröße A3 oder größer) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Projekt unter Hervorhebung der Unterstützung durch Interreg – etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes – anbringen. Werden mehrere Vorhaben, die aus demselben oder anderen Finanzinstrumenten unterstützt werden, an demselben Ort durchgeführt, oder erhält dasselbe Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fördermittel, so muss mindestens eine Tafel oder ein Schild angebracht werden. Ein solches Plakat wird Ihnen vom Projektbüro der jeweiligen Euregio digital zur Verfügung gestellt.

Bei Pressemitteilungen und anderen redaktionellen Beiträgen muss ein entsprechender Hinweis auf die Förderung enthalten sein. Es ist zwingend erforderlich folgenden Satz im Fließtext mit aufzunehmen:

Das Projekt [*Projekttitel*] wird durch das Interreg-Programm Deutschland-Niederland sowie seinen Programmpartnern ermöglicht und von der Europäischen Union (EU) kofinanziert.

Bei der Verbreitung von Informationen über das Projekt in den sozialen Medien ist die Verwendung des Hashtags **#interregdnl** verpflichtend.

Bei Rückfragen zu den o.g. Erfordernissen zu Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Broschüren, Flyer, Plakate usw.) darf gerne vorab Kontakt mit dem Projektbüro der Euregio aufgenommen werden.

7. Durchführungserklärung

- ☛ Nach Abschluss des Projektes wird vom Antragsteller innerhalb eines Monats eine Durchführungserklärung vorgelegt. Soweit vorhanden sind Dokumentationen, Drucksachen und Medienberichte der Erklärung beizufügen.
- ☛ Der Antragsteller ist zu jeder Auskunft hinsichtlich der Durchführung des Projektes gegenüber dem Projektbüro der jeweiligen Euregio verpflichtet.
- ☛ Wesentliche Projektänderungen nach Zusage sind direkt dem KPF-Projektbüro mitzuteilen.

Diese Orientierungshilfe dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihr können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie die Förderbestimmungen des Interreg VI A-Programms Deutschland-Niederland in der jeweils aktuellen Fassung. Sie finden dieses Dokument in der Rubrik Downloads der Interreg VI A Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu

Februar 2025

Deutschland – Nederland

Ihre Organisation vor Ort:



Ems Dollart Region

Postfach 1202
26828 Bunde

oder

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad
Nieuweschans
+31 597206000
kpf@edr.eu



Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve

oder

Postbus 220
7040 AE 's Heerenberg
+49 282179300
kpf@euregio.org



EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
+49 25627020

oder

Gronausestraat 1258-1260
7534 AV Enschede
+31 534605151
kpf@euregio.eu



euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
+49 21616985-511
kpf@euregio-rmn.de

Unterstützt durch:



Ministerie van Economische Zaken

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung



PROVINCIE FLEVOLAND



provincie
groningen

provincie  Overijssel

provincie
Gelderland

provincie  Drenthe provincie limburg



 Provincie
Fryslân

Provincie Noord-Brabant